

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (2000)
Heft: 2

Artikel: Bundesrat verabschiedet kernenergiepolitisches Paket
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-638516>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERNEHMLASSUNG

Bundesrat verabschiedet kernenergiepolitisches Paket

Der Bundesrat hat Anfang März den Vernehmlassungsentwurf zum Kernenergiegesetz (KEG) verabschiedet. Der Entwurf enthält Vorschläge zur Betriebsdauer der bestehenden Kernkraftwerke (zur Diskussion steht Befristung ja oder nein), ein Verbot der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente, Vorschriften zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle sowie deren Finanzierung. Er sieht für neue Kernkraftwerke das fakultative Referendum vor.

Das Kernenergiegesetz KEG wird das Atomgesetz von 1959 und den Bundesbeschluss zum Atomgesetz von 1978 ablösen, in denen viele heute aktuelle Fragen nicht geregelt sind. Das KEG soll als materieller Gegenvorschlag zu den beiden neuen Volksinitiativen – «Strom ohne Atom» und «MoratoriumPlus» dienen. Der Bundesrat wird Anfang 2001 die entsprechende Botschaft verabschieden. Die Vernehmlassung dauert bis Mitte Juni 2000. Der KEG-Entwurf kann auf Internet (BFE-Website siehe Seite 8) unter der Rubrik «Recht und Politik» abgerufen werden.

Gleichzeitig hat der Bundesrat in seinem Paket die Verordnung über den Entsorgungsfonds

für Kernkraftwerke verabschiedet. Mit der Schaffung dieses Fonds soll noch vor dem neuen KEG die Finanzierung der Entsorgung radioaktiver Abfälle besser sichergestellt werden: Nach der Verordnung werden sämtliche Entsorgungskosten, die nach Betriebsende der jeweiligen Kernkraftwerke entstehen, durch den Entsorgungsfonds sichergestellt. Entsorgungskosten während des Betriebes sind wie bis anhin von den Kernkraftwerkbetreibern direkt zu bezahlen. Der Fonds selber wird durch jährliche Beiträge der Betreiber gefüllt, so dass nach einem 40-jährigen Betrieb die erforderlichen Mittel zur Entsorgung im Fonds vorhanden sind.

Die Kernkraftwerkbetreiber müssen ihre für die Entsorgungskosten bisher getätigten Rückstellungen in den Fonds einbringen.

Als Folge der Verzögerungen beim KEG beantragt der Bundesrat dem Parlament die Verlängerung des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz bis 2010.

Schliesslich hat der Bundesrat in seinem Kernenergie-Paket die Betriebsbewilligung für die Abfallbehandlungsanlagen im Zentralen Zwischenlager für radioaktive Abfälle in Würenlingen (ZZL) erteilt.

ELEKTRIZITÄTSMARKTGESETZ MIT FÖRDERABGABE GEKOPPELT

Förderung sauberer Energie im Vordergrund

Der Nationalrat hat in der Frühjahrsession deutliche Signale gesetzt. Das in Diskussion stehende Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) soll einerseits die Schweizer Strommärkte liberalisieren. Damit fallen die Monopole der Elektrizitätsgesellschaften, und im Rahmen einer nationalen Netzbetreibergesellschaft wird der Markt innert 6 Jahren völlig freigegeben. Im Parlament ist man sich andererseits der Risiken der Liberalisierung bewusst: Mit den Preissenkungen im Umfang von 3 bis 5 Rappen pro Kilowattstunde können die Investitionen und Erneuerungskosten der Wasserkraftwerke in Zukunft kaum gedeckt werden. Damit drohen Verluste oder noch schlimmer: der Verzicht der Kraftwerke auf eine flächendeckende Stromversorgung zum Nachteil der Konsumentinnen und Konsumenten.

Wenn der Service public im Strombereich aufrechterhalten werden soll, so der Grundtenor im Parlament, müssen flankierende Massnahmen verankert werden. Dazu gehört unter anderem die Abgeltung der nicht amortisierbaren Investitionen der Wasserkraftwerke. Man rechnet mit einigen Hundert Millionen Franken in den nächsten 10 Jahren. Allein beim Walliser Werk Grande Dixence sind es 800 Millionen.

Diese Abgeltungen sollen nach Meinung des Nationalrats aber nicht im EMG verankert werden. Sie sollen gemäss dem Verfassungsartikel für saubere Energie (Förderabgabe) geleistet werden, der am 24. September 2000 zur Volksabstimmung gelangt. Die Vorlage belastet während 10 Jahren die nicht erneuerbaren Energien mit 0,3 Rappen pro Kilowattstunde, was jährlich 450 Millionen Franken einbringt. Mindestens je ein Viertel der Mittel stehen für die Förderung der rationalen Energieverwendung, der erneuerbaren Energien sowie zur Erhaltung und zur Erneuerung der Wasserkraftwerke zur Verfügung.

Mit dieser Verknüpfung des EMG mit der Vorlage über die Förderabgabe rückt die Volksabstimmung vom 24. September noch stärker in den Vordergrund. Die Vorlage wird damit zum Gegengewicht für ein Elektrizitätsmarktgesetz, das die Nachteile der Liberalisierung ausgleicht, die einheimischen Energien fördert und die effiziente Energienutzung belohnt.

Verbrauch

Der Mehrproduktion steht aber auch ein Mehrverbrauch gegenüber. Die Zunahme betrug 3,2% (Vorjahr +2,1%) bzw. 1,6 Mrd kWh. Mit dem Endverbrauch von 51,2 Mrd kWh wurde damit erstmals die 50 Mrd. kWh-Grenze überschritten. Verantwortlich für den höheren Verbrauch sind hauptsächlich die Konjunktur und das Bevölkerungswachstum: Die wirtschaftliche Tätigkeit nahm nach Schätzungen der Kommission für Konjunkturfragen um 1,3% (Vorjahr 2,0%) und die Wohnbevölkerung um 32 000 Menschen oder 0,4% (0,2%) zu. Die Zahl der Heizgradtage verringerte sich dagegen um 2,5%. Auch die Anstrengungen im Aktionsprogramm Energie 2000 haben die Zunahme der Elektrizitätsnachfrage 1999 etwas verringert.

Endverbrauch Elektrizität (jährliche Veränderung)

